



Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der **Vorstandssitzung vom 09.06.2026** sofort in Kraft:

Die Beiträge für die Mitgliedschaft setzen sich zusammen aus:

- einmalige Aufnahmegebühr für neue Mitglieder
- jährlicher Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder / Fördermitglieder
- Aktivenbeitrag entsprechend der Teilnahme an Trainingsangeboten (Aktive) /Kurse

### **1. Aufnahmegebühr pro Mitglied**

Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

### **2. Mitgliedsbeitrag**

Der jährliche Grundbeitrag beträgt € 80 für Kinder / € 140 für Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr für jedes ordentliche Mitglied mit Fälligkeit zum 01.02.

Fördermitglieder zahlen einen freiwilligen Jahresbeitrag mit Fälligkeit zum 01.02. zur Förderung der Vereinstätigkeit (Spendennachweis).

Der zusätzliche Aktivenbeitrag ist abhängig von der Teilnahme am Kursangebot und wird nach Aufwand/Kosten für jedes Angebot ausgewiesen.

Übungsleiter / Trainer / Vorstands- und Gründungsmitglieder sind vom Grundbeitrag befreit.

### **3. Buchungs- und Verwaltungskosten**

Buchungs- und Verwaltungskosten, die durch Wechsel der Bankverbindung entstehen und dem Verein nicht mitgeteilt werden, trägt der Kontoinhaber. Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren werden 10 Euro pro Buchung erhoben.

### **4. Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge/Aufnahmegebühr**

Für neue Mitglieder wird die Aufnahmegebühr und der Grundbeitrag bei Eintritt zum 15. des Folgemonats fällig und gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA- Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) abgebucht. Für Bestandsmitglieder wird der Grundbeitrag zum 01.02. fällig und gemäß der erteilten Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID und der Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) eingezogen.

Aktivenbeiträge werden in voller Höhe zur genannten Zahlungsfrist vor Kursbeginn fällig. Bei fehlendem Zahlungseingang zur genannten Zahlungsfrist verfällt der Anspruch auf die Buchung. Eine Zahlung hat per Vorkasse zu erfolgen.

### **5. Austritt**

Der Austritt aus **Braunschweig Schwimmt e.V.** ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten nur zum Schluss eines Geschäftsjahres durch schriftliche Kündigung möglich; frühestens jedoch nach 6-monatiger Mitgliedschaft. Die Kündigung ist per Post oder Email an die offizielle Vereinsadresse zu richten.